

Hygienekonzept Praxis Dr. Schiffers

Regelung des hygienegerechten Kontaktes zu Patient*innen/Klient*innen

Das hier vorgestellte Hygienekonzept orientiert sich an den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards vom 16.04.2020 und an der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung. Weiterhin wird sich an die Empfehlungen des Robert Koch Instituts gehalten.

Besondere Maßnahmen

In der Praxis soll mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten , sowie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beachtet werden (§2 Abs. 3 CoronaSchVO in der ab 15. Juni 2020 gültigen Fassung). Zum gründlichen Händedesinfizieren steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Sitzung beträgt 50-90 Minuten. Davor, währenddessen und danach wird der Raum gründlich stoßgelüftet.

Rückverfolgbarkeit

Der/die Patient*in / Klient*in füllt vor dem Gespräch einen Anwesenheitsbogen aus. Dieser erfasst Name, Adresse und Telefonnummer und Behandlungsdatum (§2a Abs. 1 CoronaSchVO). Dieser Bogen wird verschlossen aufgehoben und nach vier Wochen datenschutzkonform vernichtet (§2a Abs. 3 CoronaSchVO).